

STANDPUNKTE

Wintersession 2023: Ergänzung
Ständerat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
5. Dezember 2023	23.041	BRG. Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027	4
6. Dezember 2023	22.085	BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung	5
7. Dezember 2023	20.433	Pa. Iv. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	7
19. Dezember 2023	23.055	BRG. Stand und Änderungen bei Ausbauprogrammen der Bahninfrastruktur und neue Langfriststrategie «Perspektive Bahn 2050»	9

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Behandlung	5. Dezember 2023
<u>23.041</u>	BRG. Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027
Einleitung	Die Finanzkommissionen haben zum Voranschlag 2023 Anträge eingereicht, die grosse Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Aufgrund des Defizits im Bundeshaushalts 2022 hatte der Bundesrat u.a. eine lineare Kürzung aller Bereiche ausser der Armee um 2% angekündigt – auch bei der Umwelt.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, den Mehrheiten zu folgen, ausser in den folgenden Fällen: A200.0001 Funktionsaufwand Bundesamt für Landwirtschaft Minderheit Stark unterstützen A 0231.0290 Regionaler Personenverkehr Minderheit Rieder unterstützen
Begründung	A200.0001 Funktionsaufwand Bundesamt für Landwirtschaft Die Mehrheit will CHF 500'000 für die Unterstützung von praxisorientierten Projekten für den nachhaltigen Pflanzenschutz und CHF 600'000 für eine Stellenaufstockung im Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst zwecks Eindämmung der Ausbreitung von Quarantäneorganismen. Im Sinne des Absenkpades Pestizide, der eine Reduktion der Risiken um 50% bis 2027 fordert, ist eine vermehrte Unterstützung von praxisorientierten Projekten für den nachhaltigen Pflanzenbau zielführend. Für gewisse Kulturen fehlen ganzheitliche, praxisorientierte Lösungen oder diese sind zwar vorhanden, müssen aber breiter umgesetzt werden. Auch der Ausbau bei den Ressourcen zur Bekämpfung der Quarantäneorganismen ist wichtig. Mit der zunehmenden Globalisierung und den höheren Temperaturen bedingt durch die Klimakrise, gewinnt diese Thematik an Bedeutung. Die Umweltallianz empfiehlt Annahme der Minderheit Stark. A 0231.0290 Regionaler Personenverkehr Beim von der öffentlichen Hand bestellten regionalen Personenverkehr (S-Bahnen, Regionalzüge, Postauto und andere Buslinien zwischen Ortschaften) werden die nicht gedeckten Kosten gemäss dem Personenbeförderungsgesetz je hälftig vom Kanton und Bund beglichen. Die Verkehrskommissionen von National- und Ständerat und die Minderheit Wyss sind der Ansicht, dass diese Vorgabe nur ohne die vom Bundesrat vorgenommene Kürzung erfüllt werden kann. Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit zu unterstützen.
Kontakt	BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, raffael.aye@birdlife.ch , 076 308 66 84

Behandlung**6. Dezember 2023****[22.085](#)****BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung****Einleitung**

Die Revision will die Grenzwerte des Lärmschutzrechts häufig nicht mehr anwenden. Der Vorschlag des Bundesrates ging weiter als die Motion 16.3529, welche die Revision ausgelöst hat. Die Kommissionsmehrheit geht nun viel weiter und will, dass bei übertroffenen Grenzwerten die kommunale Baubewilligungsbehörde bei jedem Bauprojekt eine Verhältnismässigkeitsüberprüfung durchführt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, insbesondere bei Art 22 Absätze 1 und 2 und 2bis die Anträge von Bundesrat und der Minderheit Crevoisier dem Antrag der Mehrheit vorzuziehen. Bei den Artikeln 15, 22 Absatz 3, 24 Absatz 4 und Artikel 39a Luftfahrtsgesetz empfehlen wir Annahme der Minderheiten Crevoisier. Bei Annahme der Mehrheitsanträge empfehlen wir, die Revision abzulehnen.

Begründung

Der Antrag der Mehrheit bei Art 22 verlangt von kommunalen Baubehörden eine juristische Einzelfall-Prüfung, ob die Anwendung der Immissionsgrenzwerte mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar ist. Immissionsgrenzwertüberschreitungen sind per Definition für Mensch und Umwelt erwiesenermassen schädlich. Ihre Anwendung bedarf deshalb heute keiner Einzelfallprüfung. Der Antrag der Mehrheit erhöht die Rechtsunsicherheit, weil damit der Ermessensspielraum für Baubehörden maximiert wird. Es besteht keine Rechtspraxis, an der sich die Baubewilligungsbehörden orientieren könnten. Der Antrag der Mehrheit betrifft nicht nur Fälle der inneren Verdichtung, sondern ändert das Umweltschutzgesetz so, dass der Wohnungsbau entlang von Lärmquellen wie zum Beispiel Nationalstrassen erlaubt ist, wenn eine kontrollierte Lüftung eingebaut wird. Auch soll es genügen, wenn die Immissionsgrenzwerte lediglich an einem Fenster pro Wohnung eingehalten sind. An allen anderen Fenstern dürfen mit dem Antrag der Mehrheit unabhängig von der Grösse der Wohnung die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, wenn immer das von einer Bewilligungsbehörde für angeblich verhältnismässig gehalten wird. Der Antrag des Bundesrates sieht vor, dass mindestens die Hälfte aller Räume über ein Fenster verfügt, an dem die Immissionsgrenzwerte einzuhalten sind.

Die Minderheit Crevoisier bei Art. 15 verlangt in Übereinstimmung mit der eidgenössischen Expertenkommission für Lärmbekämpfung EKLB bei Fluglärm einen Grenzwert zwischen 6 und 7 Uhr analog der Regelung für 22-24 und 5-6 Uhr. Die Minderheit bei Art. 22 Abs 3 will bei Fluglärm Ausnahmen tolerieren, wenn sie mit der inneren Verdichtung begründet werden können. Die Minderheit bei Art 24 Abs 4 fordert, dass für die Ausscheidung von Bauzonen die Immissionsgrenzwerte und bei Nutzungsplanänderung die Alarmwerte einzuhalten sind. Die Alarmwerte für Wohngebäude (tagsüber 70, nachts 65 Dezibel) werden an sehr stark befahrenen Hauptstrassen überschritten, was u.a. ein erhöhtes Risiko für Herzkreislauf-Erkrankungen mit sich bringt und bei bestehenden Gebäuden schon heute eine

dringende Lärmsanierung verlangt. Die Minderheit Crevoisier im Luftfahrtgesetz verlangt lärmabhängige Start- und Landengebühren, wie sie der Flughafen Zürich bereits kennt und eine regelmässige Überprüfung der Flugverfahren und -routen bezüglich Lärmschutz.

Kontakt

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung**7. Dezember 2023****[20.433](#)****Pa. Iv. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken****Einleitung**

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in das Umweltschutzgesetz aufgenommen, beispielsweise durch die Berücksichtigung der Umweltbelastung über den gesamten Lebenszyklus von Produkten (10h) oder durch die Möglichkeit, Anforderungen an in Verkehr gebrachte Produkte und Verpackungen in Bezug auf ihre Lebensdauer, ihre Reparierbarkeit oder die Verfügbarkeit von Ersatzteilen festzulegen (35i). Diese Revision bietet wichtige Impulse für die Kreislaufwirtschaft, sodass Abfälle und Umweltbelastungen zukünftig minimiert werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz macht folgende Empfehlungen zum USG:

- Art. 10h Abs. 3 - Annahme der Mehrheit
- Art. 30a Abs. 2 - Annahme der Minderheit Crevoisier
- Art. 30b Abs. 2 lit. c. – Annahme der Minderheit Fässler
- Art. 30d bis - Annahme der Minderheit Crevoisier

Begründung**Art. 30a Abs. 2:**

Die Möglichkeit des Bundesrates, für bestimmte Produkte und Verpackungen Akteure zu verpflichten, eine wiederverwendbare Alternative anzubieten, ist ein wirksames Mittel, um Mehrwegsysteme in der Schweiz schrittweise zu unterstützen. Obwohl weniger effektiv als die Festlegung von Quoten, wie sie die EU in ihrem aktuellen Entwurf «Packaging and Packaging Waste Regulation» vorsieht, würde dies den betroffenen Wirtschaftsakteuren und Konsumenten zumindest die Chance geben, sich mit verschiedenen Lösungen vertraut zu machen, sei es das Befüllen des eigenen Behälters (bring your own) oder die Verwendung einer vom Verkäufer bereitgestellten Mehrwegverpackung.

Art. 30b Abs 2 let c:

In einem vom WWF in Auftrag gegebenen Bericht von 2019 wird geschätzt, dass Menschen im Durchschnitt zwischen 0,1 und 5 Gramm Plastik pro Woche über ihre Lebensmittel und Getränke aufnehmen. 2022 wurde zum ersten Mal Mikroplastik im menschlichen Blut nachgewiesen. Zudem verlangt Agrarforschung Schweiz, dass Fremdstoffanteile in Gärgut und Kompostdüngern weiter reduziert werden. Im Moment verbleiben rund 160 t Plastik pro Jahr in den Böden, welche den Weg in den menschlichen Körper finden könnten. Ohne die Entstehung von Lösungen durch die Wirtschaftsakteure zu verhindern, ermöglicht die im

neuen Absatz c vorgeschlagene Massnahme dem Bundesrat, das Auspacken von biogenen Produkten vorzuschreiben. Dies stellt gewissermassen ein Auffangnetz dar, falls die Massnahmen der Wirtschaftsakteure nicht ausreichen.

Art. 30d bis:

Die Umweltallianz fordert einen umfassenden Ansatz für die Kreislaufwirtschaft, bei dem die Wiederverwendung und die entsprechende Vorbereitung (u.a. Diagnostik, Reparatur, Wiederaufbereitung) dem Recycling vorgezogen werden. Aktuell sind Konsumentinnen und Konsumenten noch mit zahlreichen Hürden konfrontiert, wenn sie Produkte wiederverwenden oder reparieren wollen. Die Ergänzung durch diesen neuen Artikel zielt also darauf ab, dieses Verfahren hierarchisch zu gliedern (Abs. 1), um die Entwicklung der entsprechenden Aktivitäten zu erleichtern und zu unterstützen, wo dies angebracht ist (Abs. 3).

Im Bereich der Reparatur stellen die Arbeitskosten weiterhin eine bedeutende Hürde dar. Deshalb unterstützt die Koalition die Einführung eines «Reparaturbonus», wie er in bestimmten europäischen Ländern bspw. Österreich oder Frankreich bereits in einer Form existiert (Abs. 2).

Kontakt

Greenpeace Schweiz, Joëlle Hérin, joelle.herin@greenpeace.org, 079 256 32 65

Behandlung 19. Dezember 2023

[23.055](#)

BRG. Stand und Änderungen bei Ausbauprogrammen der Bahninfrastruktur und neue Langfriststrategie «Perspektive Bahn 2050»

Einleitung

Die Ausbauprojekte zur Bahninfrastruktur werden wie bei den Nationalstrassen vom Parlament bestimmt. Bei den Ausbausritten 2025 und 2035 kommt es nun zu einzelnen Änderungen. Zum Teil aufgrund von Vorstössen, die vom Parlament überwiesen worden sind. Zu wichtigen Projekten, wie dem Vollausbau des Lötschbergbasistunnels und dem 3. Gleis zwischen Morges und Allaman, bestehen keine Minderheiten. Die Perspektive Bahn 2050 wird vom Parlament nicht verabschiedet.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit Zopfi (Vorinvestitionen Meilibachtunnel) anzunehmen und an allen anderen Stellen, an denen sich die Anträge von Mehrheit und Bundesrat unterscheiden, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Begründung

Die Minderheit möchte Angebotsverschlechterungen zwischen der Innerschweiz und der Ostschweiz und dem Bündnerland vermeiden. Sie schlägt deshalb Vorinvestitionen für den Meilibachtunnel vor, der am nördlichen Ende des Zimmerbergtunnels II zu liegen kommt.

Sehr unterstützenswert sind die übrigen Änderungsanträge der Kommission. Unter anderem stellen die Anträge der Kommission sicher, dass die Romandie 2035 nicht von einer deutlichen Fahrplanverschlechterung betroffen ist. Diese würde sich ohne Korrekturen bei der Projektliste aus technischen Problemen bei der Projektrealisierung ergeben, welche beim politischen Entscheid zur Projektliste 2025 vor 10 Jahren nicht absehbar waren (Wankkomposition, Ausbau Bahnhof Lausanne).

Kontakt

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.